

Richtlinien für die finanzielle Förderung der freien Jugendarbeit in der Gemeinde Haar

I. Allgemeine Grundsätze:

1. Die finanzielle Förderung der freien Jugendarbeit dient der Schaffung zusätzlicher jugendpflegerischer Aktivitäten ortsansässiger Vereine und Organisationen.
2. Gefördert werden Gruppenfahrten, Abenteuerfahrten und Ferienlager.
3. Förderfähig sind:
 - 3.1. Veranstaltungen nach I.2 ab einer Mindestdauer von 3 Tagen; die Höchstdauer beträgt 21 Tage; An- und Abreise werden zusammen als ein Tag gezählt, wenn die An- und die Abreise jeweils den ganzen Tag beanspruchen und an beiden Tagen keine Aktivitäten stattfinden.
 - 3.2. Die Mindestteilnehmerzahl ist 8, wobei je 7 Teilnehmer ein Betreuer gefördert wird.
4. Die förderfähigen Veranstaltungen je Verein oder Organisation sollten sich auf drei pro Jahr beschränken. Über die Förderung weiterer Jugend-Veranstaltungen ist gesondert zu beschließen.

II. Voraussetzungen und Antragstellung:

1. Zuschussanträge für freie Jugendarbeit können von den ortsansässigen Vereinen und vom Gemeinderat anerkannten Organisationen, die mindestens eine Jugendabteilung unterhalten, gestellt werden
2. Nichtorganisierten Jugendlichen können für Maßnahmen nur dann Zuschüsse gewährt werden, wenn die Beratung und die Betreuung durch gemeindlich anerkannte Organisationen (z.B. Kath. und Evang. Kirchen, Freizeitheime) gewährleistet ist.
3. Spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme sind die Zuschussanträge inkl. Verwendungsnachweise bei der Gemeinde Haar (Kämmerei) schriftlich mittels Formblatt einschließlich Teilnehmerliste abzugeben.
4. Anträge und Verwendungsnachweise müssen vollständig, d.h. mit Belegen bei der Gemeinde Haar (Kämmerei) eingereicht werden.
5. Vereine und Organisationen die einen Haushaltstitel im Gemeindehaushalt ausgewiesen haben, können keinen Zuschussantrag stellen.

III. Höhe und Umfang der Förderung

Gruppen-, Abenteuerfahrten und Ferienlager werden je ortsansässigem Teilnehmer und Tag mit 3,- € gefördert.

IV. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten am 01.01.2011 in Kraft

Haar, 25.11.2010

gez.

Helmut Dworzak
Erster Bürgermeister